

Landeshauptstadt Stuttgart,  
Branddirektion, Abteilung 4 Einsatzvorbeugung  
Heusteigstraße 12  
70182 Stuttgart

- Antrag**  auf **Neuanschluss einer Brandmeldeanlage (BMA)**  
 auf **Fortführung eines bestehenden Anschlusses** aufgrund Betreiberwechsel

Hiermit wird der Anschluss der unten beschriebenen Brandmeldeanlage an die Brandmelde-Alarmempfangseinrichtung der Landeshauptstadt Stuttgart, Branddirektion beantragt.

### **Betreiber (Grundstückseigentümer oder schriftlich Bevollmächtigter nach Anlage 8)**

Name, Vorname / Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Ansprechpartner	Telefon

Achtung: Diese Anschrift muss mit der Anschrift des Empfängers für alle Bescheide zwingend übereinstimmen. Zudem ist bei einer Firma der vollständige Name, wie im Handelsregister / Registergericht gemeldet, oben einzutragen. C/O-Kontierungen sowie der Vermerk sind nicht zulässig. Mit diesem Antrag ist verbindlich ein eventueller Vermerk des Leistungsempfängers mitzuteilen (Bestellnummer / Aktenzeichen und / oder Anschrift im Bescheid).

### **Standort des Übertragungsgerätes**

Bezeichnung des Objekts (Name / Firma)	PN-Nummer (nur bei Fortführung*)
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

### **Angaben zur Brandmeldeanlage**

Hersteller	Anlagentyp
Errichter (Firma, Straße Hausnummer, PLZ Ort)	
Ansprechperson Errichter	Telefonische Erreichbarkeit des Errichters <b>rund um</b> die Uhr
Grund des Antrags <input type="checkbox"/> Neuer Anschluss: Behördliche Anordnung zum Aufschalten der BMA <input type="checkbox"/> Neuer Anschluss: Freiwilliges Aufschalten <input type="checkbox"/> Bestehender Anschluss: Fortführung aufgrund Betreiberwechsel (PN-Nummer angeben*) <b>mit Wirkung zum</b> [TT.MM.JJJJ]	

### **Zuständiger Ansprechpartner, der im Alarm- und Störfall vor Ort kommt**

Name	Telefon <b>rund um</b> die Uhr
------	--------------------------------

- Ich stimme der Weitergabe obenstehender Daten an die ausführende Firma zu.

Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass die zum Anschluss beantragte Brandmeldeanlage der DIN 14 675 sowie den gültigen VDE-Vorschriften entspricht und die Technischen Bedingungen Brandmeldeanlagen der Branddirektion Stuttgart sowie die "Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Stuttgart" (Feuerwehr-Kostenersatzsatzung – FwKS) anerkannt und berücksichtigt werden.

Datum, **Stempel** und **Unterschrift des Betreibers** (Eigentümer / Bevollmächtigter mittels Anlage 8)